

Tafel 7: Polizeimeister Otto Kaspar

Lebenslauf

Otto Kaspar wurde am 22.12.1893 in Görlitz geboren. 1910 schloss er eine kaufmännische Lehre ab. Von 1912 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges war er beim Militär. 1919 trat er der Polizei in Kassel bei und wechselte zwei Jahre später nach Frankfurt. Er durchlief zügig die verschiedenen Beförderungsstufen, sodass er 1923 zum Polizeihauptwachtmeister ernannt wurde.

Diese Stellung behielt er 17 Jahre lang, bis er im Jahr 1940 zum Polizeimeister befördert wurde. Während der Fliegerangriffe auf Frankfurt im März 1944 machte sich Kaspar durch die Rettung von Zivilisten verdient. Nach dem Krieg setzte Kaspar seinen Dienst bei der Frankfurter Schutzpolizei bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1953 fort. Otto Kaspar verstarb am 14. März 1965 in Frankfurt.

Hilfe für die Familie Senger

Von Otto Kaspar hat die Öffentlichkeit durch den autobiografischen Roman „Kaiserhofstraße 12“ von Valentin Senger erfahren. Er erzählt darin, dass Otto Kaspar die Familie Senger beschützte, die nach der Revolution 1905 aus Russland geflohen war. Olga Senger war Mitglied der KPD, nahm an politischen Veranstaltungen teil und beherbergte gelegentlich KPD-Genoss*innen in ihrer Wohnung in der Kaiserhofstraße. Als die Polizei nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten eine „Judenliste“ anhand der Einwohnerkarteien zusammenstellen sollte, nahm Kaspar die Familie Senger nicht auf die Liste. Im Jahr 1935 vernichtete er die alte Meldekarte und fertigte eine neue an. Valentin Senger erzählt, dass sein Vater Jakob 1937 bei der Essensausgabe der jüdischen Fürsorge in eine Kontrolle durch SA-Männer geriet. Sein Pass wurde eingezogen und zur Überprüfung an die Polizei geschickt. Durch Zufall landete das Dokument aus Kaspars Schreibtisch. Kaspar stellte die Überprüfung ein und gab den Pass an Jakob Senger zurück. Durch Kaspars Hilfe konnte die Familie Senger den Zweiten Weltkrieg in Frankfurt überleben. Kaspar hat nie über die Vorfälle gesprochen.

Tafel 8: Polizei und Deportationen

Deportationen aus Frankfurt

Vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten waren rund 30.000 Jüdinnen und Juden in Frankfurt registriert. Die Verfolgungen der nach der NS-Rassenlehre als Juden definierten Personen begannen direkt nach der Machtübernahme 1933. Mehr als 15.000 als Juden verfolgte Frankfurterinnen und Frankfurter flohen bis 1939 ins Ausland. Am 19. Oktober 1941 fand die erste Deportation aus Frankfurt statt. SA-Männer holten mehr als 1.100 Frauen, Männer und Kinder aus ihren Wohnungen. Sie trieben sie durch die Stadt in die Großmarkthalle. Beamte der Gestapo führten die Formalien durch. Die Menschen wurden enteignet, gedemütigt und schließlich mit Zügen in das Ghetto in „Litzmannstadt“ deportiert. In mehreren darauffolgenden Deportationen wurden unter der Leitung des Kriminalbeamten Heinrich Baab über 10.000 als Juden verfolgte Menschen aus Frankfurt in die Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager Minsk, Kaunas, Majdanek, Izbica, Theresienstadt, Raasiku, Auschwitz und andere verschleppt. Weniger als 600 dieser aus Frankfurt deportierten erlebten die Befreiung durch Truppen der Alliierten im Jahr 1945.

Beteiligung der Ordnungs- und Sicherheitspolizei an Deportationen

Die Organisation und Durchführung der Deportationen lagen in den Händen der Gestapo Frankfurt. Unterstützt wurde sie von der Kriminal- und Schutzpolizei, von SA-Männern und Parteifunktionären der NSDAP. Mitarbeiter der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ wurden zur Kooperation mit der Gestapo gezwungen und mussten unter anderem die Deportationslisten zusammenstellen. Die Kriminalpolizei stellte auf Anordnung der Gestapo eine Gruppe aus 40 bis 50 Mann zusammen. Sie holten die auf den Deportationslisten vermerkten Personen aus ihren Wohnungen und trieben sie zur Großmarkthalle. Nach dem Ende der NS-Herrschaft gab es kaum systematische Ermittlungen gegen die Mitarbeiter der Frankfurter Gestapo und die Abteilung des sogenannten „Judenreferats“. Im Strafprozess gegen Heinrich Baab, den Leiter des „Judenreferats“ der Gestapo, fanden ab 1947 Zeugenvernehmungen und Ermittlungen statt. Er wurde 1950 zu lebenslanger Haft verurteilt und Ende 1972 vorzeitig aus der Haft entlassen.